



KULTURTAGUNG

**15. Oktober 2022
in Gerlingen**

**Josef de Ponte
100. Geburtstag
des ungarndeutschen Künstlers**

ungarisches Einwanderungsgesetz von 1722/1723



**Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn
Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Stadt Gerlingen

Seite

1 - 8	BEGRÜßUNGSREDE Dirk Oestlinger Bürgermeister der Stadt Gerlingen
9 - 16	GRÜßWORT Joschi Ament Bundes- und Landesvorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Ungarn
17 - 43	FESTREDE Josef de Ponte 100.Geburtstag des ungarndeutschen Künstlers Klaus J. Loderer ehemaliger Bundesvorsitzender (2006-2017) und langjähriger Kulturreferent der LDU Baden-Württemberg
44 - 49	LAUDATIO UND VERLEIHUNG DES EHRENZEICHENS DER LDU IN GOLD AN FRANZ HUBER Joschi Ament Bundes- und Landesvorsitzender der Lands- mannschaft der Deutschen aus Ungarn
50 - 83	KAISER, FÜRSTEN, KOLONISTEN Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23 Prof. Dr. Marta Fata Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen

84 - 123

„DIE EINWANDERUNG IM GEDÄCHTNIS“ MIT DEN
ORTEN UND FORMEN DER ERINNERUNG DER
DEUTSCHEN IM HEUTIGEN UNGARN

Dr. habil. Maria Erb
Ungarndeutsches Forschungszentrum am
Germanistischen Institut der Eötvös-Loránd-
Universität in Budapest

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 50
------------------------------------	--	---------------------

Prof. Dr. Marta Fata

***Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde
in Tübingen***

Kaiser, Fürsten, Kolonisten
Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungs-
gesetzes von 1722/23

1. Einleitung

Simpert Niggel, Abt der Benediktinerabtei Neresheim, der den kaiserlichen Gesandten Graf Wolfgang von Oettingen-Wallerstein von 1699 bis 1701 nach Istanbul begleitet hatte, kam auf seiner Rückreise im Januar 1701 durch ein „zimblich grosses[s] und mit lauter Schwaben besetzt[es] Dorff“ in Ungarn, wie er berichtete.¹ Das beschriebene Dorf, Haraszti, heute Dunaharaszti, lag südlich der Stadt Pest (heute Budapest). Bei seiner Anreise 1699 hatte Niggel das Dorf noch nicht erwähnen können. Die ungarischen Dorfbewohner waren nämlich 1686 geflohen, als Ofen auf der anderen Seite der Donau von den christlichen Heeren belagert wurde und erst nach drei Monaten mit militärischer Hilfe aus Europa von der osmanischen Herrschaft befreit werden konnte. Im Jahre 1701 hingegen

¹ Niggel, Simpert: Diarium, Oder: Ausführliche curiose Reiss-Beschreibung. Von Wien nach Constantinopel und wider zuruck in Teutschland. Augsburg 1701, 353.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 51
------------------------------------	--	---------------------

lebten in Haraszti Familien aus dem Raum um Höchstädt und Augsburg.²

Dunaharaszti war kein Einzelfall. Seit der Befreiung Ungarns von der mehr als 150 Jahre währenden osmanischen Herrschaft suchten viele Menschen entlang der Donau nach einem besseren Leben. Aus dem Briefwechsel zwischen Dionysius von Rehlingen, Propst des Chorherren-Reichsstifts Wettenhausen, und Francesco Giani, Titularbischof von Syrmien und Abt von Pécsvárad in Südungarn, geht hervor, dass der Wettenhausener Propst bereits 1688 in Gianis Namen wohlhabende Familien zur Auswanderung nach Ungarn angeworben hatte. Etwa 30 Bauern und Handwerker mit ihren Familien warteten im März 1689 auf der Donau mit Vieh, Werkzeug und Bauholz auf einen kaiserlichen Pass zu ihrer Ausreise.³ Die von Ulm aus schiffbare Donau bot Auswanderungswilligen einen schnellen und sicheren Transportweg⁴, und so war es nicht verwunderlich, dass sich die ersten Auswanderer aus den süddeutschen Gebieten in Ungarn zunächst in Orten entlang der Donau oder unweit des Flusses niederließen.

Die deutsche Auswanderung in die Länder der ungarischen Krone - d. h. das Königreich Ungarn, das Königreich Kroatien-

² Vgl. dazu Neumayer, Johannes: Ortsfamilienbuch der katholischen Pfarrgemeinde Dunaharaszti bei Budapest 1695-1828. Bd. 1. Waiblingen 2008.

³ Vgl. dazu Hermann, Ägid: Erste Spuren der Kolonisation in Pécsvárad. In: Deutsch-ungarische Heimatsblätter 1 (1929), 48-52.

⁴ Vgl. dazu Neweklowsky, Ernst: Die Schifffahrt und Flößerei im Raum der oberen Donau. 3 Bde. Linz 1952-1954; Petershagen, Wolf-Henning: Kleine Geschichte der Ulmer Schachteln. Ulm 2010².

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 52
------------------------------------	--	---------------------

Slawonien und das Fürstentum Siebenbürgen -, die am Ende des 17. Jahrhunderts ihren Anfang nahm und bis Ende des 18. Jahrhunderts andauerte, war eine der zahlenmäßig bedeutendsten Siedlungsmigrationen im Europa des 18. Jahrhunderts. Ermöglicht wurde sie nicht zuletzt durch die seit 1526 bestehende Union der ungarischen Krone mit dem Haus Habsburg, aus dem zugleich mit wenigen Ausnahmen bis 1806 die Kaiser im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gewählt wurden. Nach der Vertreibung der Osmanen wurde Ungarn nun de facto Teil des Habsburgerreiches, das wie das römisch-deutsche ein zusammengesetztes Reich war. In ihren eigenen Erbländern konnten sich die habsburgischen Landesfürsten erfolgreich gegen die Stände durchsetzen. Ihr Versuch, die Stände auch im befreiten Ungarn zurückzudrängen, indem sie die territoriale Einheit der Länder der ungarischen Krone nicht wiederhergestellt und die Religionsfreiheit im Königreich Ungarn zurückgenommen hatten, mündete 1701 im Rákóczi Freiheitskampf.⁵

Der bewaffnete Konflikt wurde acht Jahre später durch einen Kompromiss beendet. Dieser leitete eine lange Friedensperiode ein, die den Ländern der ungarischen Krone eine Zeit der politischen Stabilität und des ökonomischen Wachstums brachte. Die Siedlungswanderung war eine der Grundlagen dieser

⁵ Vgl. zuletzt Soós, István: Das Königreich Ungarn in der Donaumonarchie (1699-1790). In: Schmitt, Oliver Jens (Hg.): Handbuch zur Geschichte Südosteuropas. Bd. 2: Herrschaft und Politik in Südosteuropa von 1300 bis 1800. Oldenburg 2021, 695-781, hier 710-717.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 53
------------------------------------	--	---------------------

positiven Entwicklung. Die ungarischen Stände erkannten die Vorteile einer Einwanderung und wandten sich 1722 an den König mit dem Wunsch, auf eine geregelte Auswanderung aus dem römisch-deutschen Reich hinzuwirken. Weltliche und kirchliche Grundherren bevorzugten Kolonisten aus den habsburgischen Erblanden und den deutschen Territorialstaaten gegenüber allen anderen Zuwanderern des 18. Jahrhunderts. Selbst die habsburgischen Herrscher, die bei der Siedlungswanderung als Vermittler auftraten, siedelten mit gleicher Intensität deutsche Einwanderer auf den Staatsgütern im Banat und in der Batschka an.

Der Grund für diese Bevorzugung deutscher Kolonisten wurde von der Ungarischen Hofkammer 1761 kurz und bündig genannt: Man habe „für die schwäbische nach Hungarn ziehende[n] Familien die Vorlieb [...], dann diese kommetn mit gutem Willen und mit ihren eigenen Mitteln, und sie trageten sich ungemein wohl“⁶. Was damit gemeint war, brachte der Dichter Dániel Berzsenyi Jahrzehnte später aus eigener Erfahrung als Grundbesitzer im Komitat Schomodei in den 1830er-Jahren auf den Punkt, als er beschrieb, dass die deutschen Kolonisten nicht nur Geld, Fleiß und nützliches Handwerk ins Land brachten, sondern auch solche unfruchtbaren Gegenden mit Dörfern und Städten besiedelten, in

⁶ Zit. nach Schönemann, Konrad: Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. München 1935, 234f.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 54
------------------------------------	--	---------------------

denen die an das leichte Leben gewöhnten Ungarn nicht leben konnten.⁷

Die historische Forschung beschäftigt sich schon seit Langem mit Ursachen und Gründen für die Auswanderung und mit Zielen der organisierten Einwanderung im 18. Jahrhundert. In meinem Vortrag möchte ich nicht auf dieses Thema eingehen, sondern vielmehr die Frage in den Mittelpunkt stellen, wie die Zeitgenossen über die Auswanderung kommunizierten. Genauer gesagt, welche Probleme den am Migrationsprozess Beteiligten so wichtig erschienen, dass sie in bestimmten Kontexten zu Metaphern bzw. Sprachbildern verdichtet wurden, mit denen sie argumentieren konnten, ohne ihre Entscheidungen und Positionen näher begründen zu müssen.⁸ Die untersuchten Metaphern und sprachlichen Bilder repräsentieren verschiedene Kommunikationsebenen, wie die Ebene zwischen Kaiser und Reich, zwischen den Behörden und den Auswanderungswilligen und zwischen den Auswanderern und den Daheimgebliebenen.

2. Kommunikation zwischen Kaiser und Reich: „Ungarn als Vormauer der Christenheit“

In der Forschungsliteratur wurde bereits ausführlich dargestellt, dass sowohl das habsburgische als auch das

⁷ Berzsenyi, Dániel: A magyarországi mezei szorgalom némely akadályairól 1833, <https://mek.oszk.hu/00600/00613/00613.htm>, (01.12.2022).

⁸ Zu den Sprachbildern vgl. u. a. Jost, Jörg: Topos und Metapher. Zur Pragmatik und Rhetorik des Verständlichmachens. Heidelberg 2007.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 55
------------------------------------	--	---------------------

osmanische Reich in der Frühen Neuzeit Legitimationsmythen für sich schufen, die die Notwendigkeit der Verteidigung der eigenen religiösen Identität betonten. Dem Selbstverständnis des Soldaten des christlichen Glaubens wurde der islamische Gotteskrieger gegenübergestellt. Auf beiden Seiten ließ die jahrhundertelange Konfrontation bei den Völkern das Selbstverständnis entstehen, ein Bollwerk der eigenen Religion zu sein.⁹ Die Rolle als Verteidiger der Christenheit konnten nicht nur Länder an der Front wie Ungarn für sich beanspruchen, sondern auch das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Denn seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beteiligten sich deutsche Territorialfürsten mit ihren Truppen an den Türkenkriegen und schließlich auch an den entscheidenden Befreiungskämpfen zwischen 1683 und 1699 auf der Seite des Kaisers und leisteten damit einen wesentlichen Beitrag zur Abwehr der osmanischen Gefahr in Mittel- und Ostmitteleuropa. Die weiteren Kämpfe an der Türkenfront rückten jedoch „räumlich, geistig und politisch“¹⁰ in immer weitere Ferne, und mit dem Wegfall der unmittelbaren Bedrohung des Alten Reichs verschwand auch die Grundlage, sich als Verteidiger der Christenheit zu verstehen.

⁹ Varga, János: Europa und „Die Vormauer des Christentums“. Die Entwicklungsgeschichte eines geflügelten Wortes. In: Guthmüller, Bodo/Kühlmann, Wilhelm (Hg.): Europa und die Türken in der Renaissance. Tübingen 2000, 55-64; Tibi, Bassam: Kreuzzug und Dihad. Der Islam und die christliche Welt. Berlin 1999.

¹⁰ Wrede, Martin: Das Reich und seine Feinde. Politische Feindbilder in der reichspatriotischen Publizistik zwischen Westfälischem Frieden und Siebenjährigem Krieg. Göttingen 2004, 214.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 56
------------------------------------	--	---------------------

Nicht verschwand dagegen das Selbstbild der habsburgischen Herrscher – gleichzeitig Kaiser im römisch-deutschen Reich und Könige in Ungarn – Soldaten des christlichen Glaubens zu sein. Der Grund dafür war nicht nur die Verpflichtung der Kaiser, die in den Wahlkapitulationen schworen, „Advocaten“ der Christenheit, des Heiligen Stuhls in Rom und der christlichen Kirche zu sein und sie „in gutem trewlichen Schutz und Schirm“ zu halten.¹¹ Auch die weiterhin bestehende osmanische Gefahr an der Südgrenze des Habsburgerreiches spielte hierbei eine Rolle. Allerdings wurde der religiös konnotierte Schutzauftrag an die veränderte militärische und politische Situation am Ende des 17. Jahrhunderts angepasst. So sahen es die Habsburger in Ungarn nun auch als ihre Pflicht an, die vom „Erzfeind der Christenheit“ zurückeroberten Gebiete „zur besseren Aufklärung, Wider Erhebung und Bevölckerung“ zu fördern, wie es im Patent für die Besiedlung des Landes, dem so genannten Impopulationspatent, von 1689 hieß.¹² Mit dieser Erklärung erhielt der Bevölkerungsdiskurs auch in Ungarn seinen Platz in den staatspolitischen Überlegungen, und der ungarische König stellte in seiner Funktion als römisch-deutscher Kaiser gewissermaßen eine Verbindung her zwischen dem Diskurs, der im Alten Reich bereits seit dem Ende des

¹¹ Burgdorf, Wolfgang (Bearb.): Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1790. Göttingen 2015, 314.

¹² Das Impopulationspatent wurde von Leopold Kollonich, Kardinalbischof von Raab, und Peter Korompay, Bischof von Neutra und königlicher Kanzler, am 11.08.1689 unterzeichnet. Der Text ist abgedruckt in Tafferner, Anton: Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte. 5 Bde. München 1974-1995, hier Bd. 1, 53.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 57
------------------------------------	--	---------------------

Dreißigjährigen Krieges geführt wurde, und dem Diskurs, der in Ungarn erst jetzt akut geworden war.¹³

Das Impopulationspatent von 1689 war eines der Ergebnisse jener langen Beratungen in Wien, die seit 1688 in dem Kronrat und der von Leopold I. einberufenen Hauptkommission für die neue politische und ökonomische Einrichtung des Königreichs Ungarn nach der osmanischen Herrschaft geführt wurden.¹⁴ Beraten wurde auch über die Dringlichkeit und Formen der Besiedlung der unterbevölkerten Landesteile. Sowohl in den Sitzungen als auch in dem Leopold dem I. 1690 vorgelegten Einrichtungswerk wurde das Prinzip der Freiwilligkeit anstelle der Zwangsumsiedlung von Untertanen innerhalb des Königreichs Ungarn von den dichter bewohnten Gebieten in die unterbevölkerten und verwüsteten Gebiete befürwortet.¹⁵ Mit Hilfe von Vergünstigungen wie der kostenlosen Vergabe von Grundstücken oder steuerfreien Jahren sollten Menschen „ohne Stand, Nation, und Religion“ auch aus dem Ausland zur Einwanderung bewegt werden, wie es im Impopulationspatent verkündet wurde.¹⁶ Im Fall der Ausländer dachte man nicht ausschließlich, aber vor allem an Menschen aus dem Alten Reich, wie das aus dem Einrichtungswerk hervorgeht. Nach

¹³ Zur langen Geschichte der Bevölkerungsdebatte im Alten Reich vgl. Nipperdey, Justus: Die Erfindung der Bevölkerungspolitik. Staat, politische Theorie und Population in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2012.

¹⁴ Vgl. dazu Kalmár, János/Varga, János J. (Hg.): Einrichtungswerk des Königreichs Hungarn (1688-1690). Stuttgart 2010; Seewann, Gerhard: Geschichte der Deutschen in Ungarn. Bd. 1: Vom Frühmittelalter bis 1860. Marburg 2013, 100-114.

¹⁵ Kalmár/Varga, Einrichtungswerk, 130-136, 339f., 394f.

¹⁶ Zit. nach Tafferner, Quellenbuch, Bd. 1, 53.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 58
------------------------------------	--	---------------------

unserem heutigen Kenntnisstand wurde das Patent jedoch weder im römisch-deutschen Reich noch anderswo außerhalb Ungarns öffentlich bekannt gegeben. Dennoch verbreitete sich die Nachricht über die äußerst günstigen Ansiedlungsbedingungen für Bauern und Handwerker rasch. Dabei spielten die von der Türkenfront heimkehrenden Soldaten ebenso eine Rolle wie die traditionellen Nachrichten- und Handelswege zwischen Ungarn und den süddeutschen Reichsstädten und Territorien, darunter auch persönliche Beziehungen wie der bereits erwähnte Briefwechsel zwischen dem Reichsprobst von Wettenhausen und dem Abt von Pécsvárad. Im Jahre 1712 erreichte die Auswanderung der Deutschen aus dem kriegs- und hungergeplagten Oberschwaben und seinen angrenzenden Regionen sogar einen ersten Höhepunkt. Einige ungarische Grundbesitzer wie Alexander Károlyi oder Ladislaus Dóry nutzten die Gelegenheit und ließen auf ihren Gütern im Komitat Sathmar bzw. im Komitat Tolnau Deutsche ansiedeln.¹⁷ Für viele von ihnen musste der Versuch, sich in Ungarn niederzulassen, jedoch mit einem Fiasko enden. Dies lag nicht nur an der weitgehend spontanen und daher schlecht vorbereiteten Auswanderung¹⁸ in ein Land, das zwischen 1703 und 1711 vom Aufstand und Krieg erschüttert wurde, sondern auch am Ausbruch der Pest.¹⁹ Die misslungene

¹⁷ Vonház, István: A szatmármegyei német telepítés. Pécs 1931; Eppel, Johann: Tevel. Zweieinhalb Jahrhunderte schwäbische Ortsgeschichte in Ungarn 1701-1948. Budapest 1988, 31-40.

¹⁸ Zu den organisatorischen Mängeln sowohl auf Seite der Einwanderer als auch der Grundherrschaften vgl. Eppel, Tevel, 38.

¹⁹ Fata, Márta: Verlorene Heimat? Die Stellung der Stadt Ulm zur Rückwanderung der Schwaben aus Ungarn 1712/13. In: dies. (Hg.): „Die Schiff' steh'n schon bereit.“ Ulm und die Auswanderung nach Ungarn im 18. Jahrhundert. Ulm 2009, 43-57. Extreme Wetterverhältnisse spielten ebenfalls

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 59
------------------------------------	--	---------------------

Auswanderung von 1712/13. Vieler blieb vor allem den Territorialfürsten, die entlassene Untertanen wiederaufnehmen mussten, dauerhaft in Erinnerung, mit der sie ihre von Zeit zu Zeit ablehnende Haltung gegenüber der Auswanderung begründen konnten.

Kaiser Karl VI. wandte sich nachweislich erstmals im Frühjahr 1722, also bereits vor der Eröffnung des Landtags in Preßburg, an mehrere weltliche und kirchliche Landesherren im Alten Reich mit der Bitte um die Freilassung auswanderungswilliger Untertanen in das Temeswarer Banat, das 1717 befreit werden konnte und wo er die alleinige Grundherrschaft innehatte. An wen er im Einzelnen schrieb, wissen wir nicht. Bekannt ist jedoch ein diesbezüglicher Briefwechsel des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der allerdings nur in einer späten Abschrift überliefert ist.²⁰ In seinem Schreiben vom 20. April 1722 bat der Kaiser Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt um die Entlassung von 600 Familien ohne die für die Auswanderer vorgeschriebene Bezahlung von Loskauf- und Abzugsgebühren mit der Begründung, er wolle „die von dem Erbfeind, im letzten wider denselben geführten großen Krieg eroberte und von Inwohnern sehr entbleste lande als eine Vor-Mauer der Christenheit mit Teutschen Leuten [...] besetzen“, um somit „dem gemeinen Christlichen Wesen“ zu dienen.²¹

eine Rolle, darunter die großen Überschwemmungen von 1712. Vgl. dazu Éble, Ferenc: Károlyi Ferencz gróf és kora, 1705-1758. Budapest 1893, 83.

²⁰ Tafferner, Quellenbuch, Bd. 1, 77-84.

²¹ Ebd., 77.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 60
------------------------------------	--	---------------------

Doch die kaiserlichen Erwartungen wurden gedämpft. Der lutherische Landgraf holte zunächst die Meinung der benachbarten Landesfürsten ein. Lothar Franz, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, der ebenfalls vom Kaiser angeschrieben wurde, wollte der Bitte „allein aus guthem Willen undt zu Ehren“ des Kaisers entgegenkommen.²² Karl, der reformierte Landgraf von Hessen-Kassel, der vom Kaiser nicht angeschrieben wurde, argumentierte gegen das kaiserliche Begehren auf der Grundlage des Westfälischen Friedens, in dessen Artikeln der Loskauf der Leibeigenen und das Abzugsgeld für emigrierende Untertanen unter konfessionellem Gesichtspunkt geregelt waren. Neben dem rechtlichen Problem befürchtete er, dass die auswandernden Protestanten im habsburgischen Ungarn wegen ihrer Konfession unterdrückt würden, und dass sie weder das für sie ungewohnte Klima noch die fremde Lebensart ertragen könnten. Sie würden deshalb verarmt zurückwandern, so wie die Auswanderer aus dem Schwäbischen Reichskreis im Jahre 1712.²³ Der Landgraf von Hessen-Darmstadt ließ die Auswanderung seiner Untertanen auf Anraten seiner Regierung zu, die das Abschlagen des kaiserlichen Begehrens diplomatisch für unklug hielt.²⁴ Er war jedoch nicht gewillt, die Auswanderer ziehen zu lassen, ohne die zehnpromtente Steuer auf das mitgenommene Vermögen

²² Ebd., 82.

²³ Ebd., 83.

²⁴ Schmidt, Johann: Ein kaiserliches „Angesinnen“. Die Ansiedlung des Banats betreffend. In: Deutsch-ungarische Heimatsblätter 1 (1929), 211-214; ders.: A németek betelepédése. Abschriften aus dem Hessischen Staatsarchiv, Manuskript im Privatbesitz, Heft 1, 39f.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 61
------------------------------------	--	---------------------

und die Freilassungsgebühren zu kassieren.²⁵ Daher appellierte der Kaiser 1729 erneut an den Landgrafen, seine Argumente wiederholend.²⁶

Überraschend an dieser Korrespondenz ist nicht die Haltung der Landesherren, die sich vor allem aus ihren unterschiedlichen konfessionellen Bekenntnissen ergab, sondern die Tatsache, dass alle drei es vermieden, Ungarn als Vormauer der Christenheit zu bezeichnen. Auch wenn sie die Auswanderung nach Ungarn nicht oder nicht grundsätzlich ablehnten, hüteten sie sich davor, das Argument des Kaisers aufzugreifen. Möglicherweise hätte dies die Signalwirkung gehabt, dass die Landesherren auf die ihnen gegenüber dem Kaiser vorbehaltenen Rechte, zu denen auch die Regelung der Migration gehörte, verzichteten.

Die Metapher „Vormauer der Christenheit“ tauchte in den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den Landesfürsten nach dem Siebenjährigen Krieg wieder auf. Die Landesherren sahen sich mit einer massiven Anwerbung ihrer Untertanen

²⁵ Der Landgraf erließ am 14. Oktober 1722 ein Dekret, in dem er nicht nur seine Untertanen vor der Auswanderung u. a. dazu mahnte, die Schiffbrüchigen nicht wieder in den Untertanenverband aufzunehmen, aber auch die zu erhebenden Auswanderungssteuern und -gebühren bekräftigte und die Beamten aufforderte, über die Vermögenslage der Auswanderungswilligen Bericht zu erstatten und die Auswanderungsgenehmigung solange nicht zu erteilen, bis er seine diesbezügliche Resolution nicht erlassen hat. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt R 1 A 42/17: Verordnung, die Emigration der Untertanen nach Ungarn betreffend. – Zu den verschiedenen Steuern im Fall der Migration vgl. u.a. Heinz, Joachim: „Bleibe im Lande, und nähre dich redlich!“. Zur Geschichte der pfälzischen Auswanderung vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Kaiserslautern 1989, 66-77.

²⁶ Er wünschte den Erlass der hohen Auswanderungsgebühren und betonte erneut das allgemeine christliche Interesse, das mit der Besiedlung des Banats als eine Vormauer der Christenheit verbunden sei. Vgl. Schmidt, Ein kaiserliches „Angesinnen“, 213.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 62
------------------------------------	--	---------------------

konfrontiert. England und Frankreich wollten deutsche Siedler für ihre überseeischen Kolonien, aber auch Spanien, Dänemark, Preußen, die Habsburgermonarchie und Russland warben um deutsche Kolonisten.²⁷ Besonders die von Zarin Katharina II. 1763 verkündeten großzügigen ökonomischen Vergünstigungen und die Religionsfreiheit verfehlten ihre Wirkung nicht.²⁸ Da sich die Landesherren nicht in der Lage sahen, das Problem selbst zu lösen, wurden die Reichskreise in die Bekämpfung der Auswanderung einbezogen.²⁹ 1766 forderte der bayerische Reichskreis die Nachbarkreise auf, gemeinsam gegen das „Übel der Kolonistentransporte in auswärtige, mit unserm werthesten teutschen Vatterland in gar keiner nahen Verbindung stehende Reiche“ vorzugehen.³⁰ Und schließlich ersuchten die Vorderen Reichskreise Kaiser Joseph II., ein Auswanderungsverbot für das Reich zu erlassen.³¹ Das diesbezügliche Edikt vom 7. Juni 1768 enthielt die von Bayern eingebrachte Klausel, die Auswanderung in Länder außerhalb der Reichsgrenzen nicht zu genehmigen.³² Joseph II. stand damit zwischen den Interessen des Reichs und seinen eigenen landesherrschaftlichen

²⁷ Vgl. dazu u. a. Schünemann, Österreichs Bevölkerungspolitik, 234-243.

²⁸ Vgl. dazu u. a. Brandes, Detlef: Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neurußland und Bessarabien 1751-1914. München 1993.

²⁹ Wunder, Bernd: Das kaiserliche Emigrationsedikt von 1768. Ein Beispiel der Reichsgesetzgebung durch Kaiser und Kreise am Ende des Alten Reiches. In: Wüst, Wolfgang (Hg.): Reichskreis und Territorium. Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise. Stuttgart 2000, 111-122, hier 112.

³⁰ Ebd.

³¹ Zu den Vorderen Reichskreisen gehörten der Fränkische, der Kurrheinische, der Oberrheinische, der Schwäbische und der Westfälische Reichskreis. Der Schwäbische Reichskreis beteiligte sich nicht am Schreiben an den Kaiser. Zum speziellen Fall dieses Reichskreises bezüglich der Emigration vgl. die Ausführungen weiter unten.

³² Tafferner, Bd. 1, 245f.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 63
------------------------------------	--	---------------------

Interessen in Ungarn. Diese in Einklang zu bringen, erfolgte stillschweigend, doch ganz im Sinne der Aussage des kaiserlichen Gesandten am fränkischen Kreistag im September 1768, obwohl er die Gültigkeit der Klausel bestätigte, hinzufügte: „jederzeit mit vorzüglicher Ausnahme des Königreichs Ungarn als einer dem Reich und der ganzen Christenheit wider die türkischen Anfälle dienende Vormauer“.³³

Ungarns besondere Stellung wurde auch vom Reichspublizisten Johann Jacob Moser in sein 1772 erschienenes Werk „Teutsches Auswärtiges Staats-Recht“ im Zusammenhang des Edikts von 1768 aufgenommen, allerdings ohne auf die Bollwerk-Funktion Bezug zu nehmen. Moser hob lediglich hervor: „Ungarn [...], weil solches ein Erbkönigreich des Hauses Oesterreich ist, welches die Römische Kaiserliche Würde besitzt; so wird es mit mehreren Gelassenheit angesehen, als bey andern auswärtigen M[ä]chten.“³⁴ Dass Mosers Ausführungen dennoch im Sinne der Metapher „Ungarn als Vormauer“ interpretiert wurden, belegt u. a. ein Schriftverkehr zwischen der württembergischen Regierung und dem Oberamtman von Leonberg aus dem Jahre 1773. Im Herzogtum Württemberg, wo der Tübinger Vertrag von 1514 als Grundlage eines Emigrationsrechts galt, wurde das Edikt mit dem Auswanderungsverbot nicht verkündet. Der Oberamtman erkundigte sich dennoch, wie er sich im Fall von Jakob Großhaupt, der nach Mediasch in Siebenbürgen auswandern

³³ Zit. nach Wunder, Das kaiserliche Emigrationsedikt, 114.

³⁴ Moser, Johann Jacob: Teutsches Auswärtiges Staats-Recht [...]. Frankfurt/Leipzig 1772, 330.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 64
------------------------------------	--	---------------------

wollte, zu verhalten habe, weil „nach Mosers Abhandlung von den Vorrechten des Kayers dieses Verbott nicht auf Ungarn und Siebenbürgen als ein[e] Vormauer der Christenheit erstreckt werden“ soll.³⁵

Bei der Betrachtung der Rolle Ungarns als Bollwerk in der Kommunikation lohnt sich ein Blick auch auf die ungarischen Stände und jene Texte,³⁶ die im Rahmen der Landtage von 1708-1715 und 1722/23 entstanden sind. Als der für 1708 einberufene, doch wegen der Pest unterbrochene Landtag seine Arbeit 1712 wiederaufnahm, berieten sich die ungarischen Magnaten über die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion auch in Ungarn. Dieses Hausgesetz der Habsburger legte die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit aller habsburgischen Erblanden und Königreiche fest und sah zu diesem Zweck eine einheitliche Erbfolgeordnung vor, die auch die weibliche Thronfolge ermöglichte. Die ungarischen Magnaten wünschten nicht nur die Unteilbarkeit des Habsburgerreichs, sondern auch die der Länder der ungarischen Krone. Sie verlangten die Sicherung der staatsrechtlichen Sonderstellung Ungarns innerhalb der Habsburgermonarchie mit der Begründung, dass „Ungarn für die nichtungarischen Länder die Wohltat einer

³⁵ Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 202, BÜ 2428.

³⁶ Vgl. dazu u. a. Forgó, András: Formen der politischen Kommunikation am Beispiel des ungarischen Landtags 1722/1723. In: Seitschek, Stefan/Hertel, Sandra (Hg.): Herrschaft und Repräsentation in der Habsburgermonarchie (1700-1740) Die kaiserliche Familie, die habsburgischen Länder und das Reich. Berlin/Boston 2020, 233-250.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 65
------------------------------------	--	---------------------

Vormauer bilde“³⁷. Magnaten und Stände sahen sich und ihr Land ganz in der Bollwerk-Tradition. Auf dem für den 20. Juni 1722 einberufenen Landtag, wo vor den Sitzungen nach altem Brauch Reden gehalten wurden, meldete sich auch Franz Szluha, Protonotar und Vizegespan des Komitats Komorn zu Wort. In seiner auch in deutscher Sprache gedruckten Rede änderte er überraschend die traditionelle Metapher, indem er hervorhob, dass Ungarn nur mithilfe „der glorreichen Waffen“ des Kaisers „aus denen gefährlich-blutigen Meer-Wellen des Türckischen Kriegs errettet“ werden konnte. Nach Szluha erforderte die Sicherheit des Königreichs auch in Zukunft den „mächtigen Schild“ des Hauses Habsburg.³⁸ Szluha repräsentierte gewissermaßen jene Adligen, die während des Rákóczi-Aufstandes zu den Vertrauten des rebellischen Fürsten gehört hatten, nach dem Frieden von Sathmar 1711 aber auf die kaiserliche Seite wechselten und im Herrscherhaus der Habsburger die Garantie für die Sicherheit und den Wohlstand Ungarns sahen.³⁹ Szluhas Rede war also mehr als nur eine Geste der Versöhnung, die sich auch in dem Landtagsbeschluss zur Siedlungsfrage deutlich widerspiegelte.

³⁷ Die Besprechung fand im Zusammenhang mit der Erweiterung der Pragmatischen Sanktion auf die weibliche Erbfolge der Habsburger in Ungarn statt. Magnaten und Stände nutzten die Gelegenheit, ihre Rechte und Privilegien zu sichern bzw. auszuweiten. Vgl. dazu Turba, Gustav: Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskronen. Neues zur Entstehung und Interpretation 1705-1744. In: Österreichisch-Ungarische Revue 34 (1906), 161-173, hier 166.

³⁸ Szluha, Franz: Rede, Welche Magister Franciscus Szluha, de Iklad [...] Bey Anfang des Hungarischen Land-Tags in dem Jahr 1722 [...] in Lateinischer Sprach gehalten [...]. Regensburg 1722, 1, 3.

³⁹ Szluha, Márton: A Szluha család története [Geschichte der Familie Szluha]. o.O. 1996, 71-78.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 66
------------------------------------	--	---------------------

Im Vorfeld des Landtags arbeiteten andere Adlige, wie der bereits erwähnte Károlyi, einst General von Rákóczi, in der 1715 eingesetzten sogenannten Systematischen Kommission an grundlegenden Reformen der staatlichen Institutionen. Die Arbeit der Kommission war notwendig geworden, weil auf dem immer wieder unterbrochenen Landtag von 1708 wichtige Fragen unbeantwortet blieben. So wurde auch die Frage der unterbevölkerten Gebiete erst in den Sitzungen der Systematischen Kommission eingehend diskutiert.⁴⁰ Ganz im Sinne des Einrichtungswerks von 1690 stellte die Kommission den 1722 versammelten Ständen zwei Möglichkeiten der Besiedlung der unterbevölkerten Gebiete vor: einerseits die Einladung ausländischer Kolonisten und andererseits die Umsiedlung einheimischer Untertanen aus den dicht besiedelten Gebieten des Landes. Die Stände entschieden sich für die Einwanderung aus dem Ausland, die in Artikel 103 zum Gesetz wurde, nachdem der König die Beschlüsse des Landtags 1723 sanktioniert hatte. Die bereits positiven Erfahrungen einiger Grundbesitzer wie Károlyi oder Dóry, die ab 1718 mit der gezielten Anwerbung von Kolonisten in Schwaben begonnen hatten, trugen sicherlich zu dieser Entscheidung bei.

Der Gesetzesartikel 103, der auf die Einwanderung von Bauern abzielte, lautete wörtlich: „Seine Heiligste Majestät wird

⁴⁰ Kónyi, Mária: Az 1715-22. évi rendszeres bizottság javaslatai. (Systema politico-oeconomico-militare). In: Jahrbuch des Wiener Ungarischen Instituts 2 (1932), 137-182, hier 168. Dagegen wurde über die Einwanderung von Handwerkern ganz in merkantilistischer Manier in der Subdelegation über ökonomische Fragen der Kommission verhandelt.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 67
------------------------------------	--	---------------------

gnädig gestatten, dass freie Personen jeder Art ins Land gerufen werden, dass sie sechs Jahre lang von jeder öffentlichen Steuer befreit werden und dass diese Freiheit im ganzen Lande verkündet werden kann. Seine Majestät möge zusammen mit den Ständen des besagten Heiligen Römischen Reiches, der benachbarten Länder und Provinzen bedenken, dass [...] die Patente im Heiligen Römischen Reich und auch in den benachbarten Ländern und Provinzen Seiner Allerheiligsten Majestät verkündet werden können [...]“⁴¹. In Artikel 117 wünschten die Stände, dass auch ausländische Handwerker herangezogen werden sollten.⁴²

Der ungarische König, in seiner Person zugleich auch römisch-deutscher Kaiser, erhielt im Gesetzesartikel 103 den Auftrag, sich für die ungarische Sache im Alten Reich einzusetzen. Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass sich Kaiser Karl VI. im Sinne dieses Landtagsgesetzes an die Reichsstände gewandt hat. Bis zum Ende des Alten Reiches war die Auswanderung ein souveränes Recht der Landesherren, die bei der Genehmigung oder Verhinderung der Auswanderung stets nach ihren eigenen Interessen handelten.⁴³ Der Kaiser hatte lediglich das Recht, die von den Landesherren genehmigte Auswanderung mit Hilfe der von ihm beauftragten Agenten zu fördern und zu lenken. Er nahm

⁴¹ Márkus, Dezső (Hg.): Magyar Törvénytár 1000–1895. Bd. 6: 1657–1740. évi törvényczikkek. Budapest 1900, 645.

⁴² Ebd., 649.

⁴³ Zum Migrationsregime im Alten Reich vgl. Härter, Karl: Grenzen, Streifen, Pässe und Gesetze. Die Steuerung von Migration im frühneuzeitlichen Territorialstaat des Alten Reiches (1648–1806). In: Oltmer, Jochen (Hg.): Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert. Berlin/Boston 2016, 45–86.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 68
------------------------------------	--	---------------------

sich jedoch das Recht, einzelne Landesherren nicht nur um die Entlassung ihrer Untertanen, sondern gleichzeitig um deren günstigere Bedingungen zu bitten. Diese Bitten gänzlich abzulehnen, fiel den Landesherren schwer, vor allem dann, wenn der Kaiser seine Dankbarkeit als Gegenleistung in Aussicht stellte.

Als Landesherr konnte der Kaiser freilich sowohl in seinen österreichischen Erblanden als auch in den vorderösterreichischen Herrschaften, vor allem dort, wo es sich um Kameralherrschaften handelte, das Wanderungsgeschehen bestimmen. Dort profitierten die Auswanderer, zeitgenössisch Transmigranten genannt, von der herrschaftlichen Nähe zwischen der vorderösterreichischen und der ungarischen Kameralherrschaft, indem sie nicht nur ausführlich über die Auswanderungsmöglichkeiten und -bedingungen informiert wurden, sondern in der Regel nur 5 Prozent statt der allgemeinen 10 Prozent Vermögenssteuer zahlen mussten und oft auch mit Reisegeld ausgestattet wurden.⁴⁴

⁴⁴ Hacker, Werner: Auswanderungen aus Baden und dem Breisgau (obere und mittlere rechtsseitige Oberrheinlande) im 18. Jahrhundert. Stuttgart/Aalen 1980, 51.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 69
------------------------------------	--	---------------------

3. Die Kommunikation zwischen Obrigkeit und Auswanderern: die „Nahrung“

Die Forschung zur frühneuzeitlichen Auswanderung in Deutschland konzentrierte sich von Anfang an auf deren Ursachen und Gründe.⁴⁵ Die Ergebnisse zeigten jedoch, dass diese nicht nur regional und zeitlich variierten, sondern auch multikausal waren, was schon den Behörden im 18. Jahrhundert bei der Suche nach Antworten, insbesondere auf größere Auswanderungswellen, Kopfzerbrechen bereitete. So beauftragte Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg am 22. Juli 1712 seine Beamten zu ermitteln, ob „Armut, Mangel an Nahrung oder eine andre Ursach“ für den plötzlichen Wunsch so vieler Menschen, nach Ungarn auszuwandern, verantwortlich sei.⁴⁶ Was genau unter Nahrung zu verstehen war, war jedoch noch nicht klar definiert. In Zedlers Universalenzyklopädie wurde Nahrung beschrieben sowohl als „Unterhalt, und [...] alles, was zur täglichen Nothdurfft und Wartung des Leibes erfordert wird, als Essen, Trincken, Wohnung, Bette usw.“, und als auch Ernährung im Sinne der „Verkehrung oder Annehmung der Speise und Tranckens in das Wesen eines lebendigen Cörpers“.⁴⁷

⁴⁵ Vgl. exemplarisch Miller, Max: Die Auswanderung der Württemberger nach Westpreußen und dem Netzegau 1776-1786. Stuttgart 1935; Hippel, Wolfgang von: Auswanderung aus Südwestdeutschland. Studien zur württembergischen Auswanderung und Auswanderungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert. Stuttgart 1984.

⁴⁶ Zit. nach Hippel, Auswanderung, 284.

⁴⁷ Zedler, Johann Heinrich (Hg.): Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste. Leipzig 1731-1754, Bd. 23, 535.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 70
------------------------------------	--	---------------------

Die „Nahrung“ im Sinne von Lebensunterhalt war ein zentraler Begriff landesfürstlicher Politik, von dem der soziale Frieden abhing.⁴⁸ Es gab jedoch keinen Konsens darüber, was den Lebensunterhalt der einzelnen Stände und Gesellschaftsschichten ausmachte. Einigkeit bestand lediglich darüber, dass ein jeder Untertan das Recht auf eine seinem sozialen Status entsprechende Nahrung hat und dass der Landesfürst verpflichtet ist, die Grundlagen des Lebensunterhalts seiner Untertanen zu sichern.⁴⁹ Dies drückte sich u. a. auch in der gelegentlich erhobenen Schutzgebühr bei Auswanderung indirekt aus, wie z. B. in der Markgrafschaft Baden-Durlach. In der Landesordnung von 1715 wurde festgehalten: „Wer aus unseren Landen austritt, hat sich für gehabten Schutz und Schirm in etwas dankbar zu erzeugen und uns halb so viel erstatten, als für den Erwerb des Bürgerrechts erlegt wird.“⁵⁰ Wenig einig war man dagegen in den Methoden, wie der soziale Frieden durch „Nahrung“ bei wachsender Zahl der Bevölkerung und bei gleichbleibenden natürlichen Ressourcen zu sichern sei. Vorschläge kameralistischer Autoren ließen sich nur schwer in die Praxis umsetzen. Denn die etwa von Johann Heinrich Gottlob von Justi formulierten Voraussetzungen wie ein kluges

⁴⁸ Zum Begriff der Nahrung vgl. Krünitz, Johann Georg: Artikel „Nahrung“. In: Oeconomische Encyclopädie (1773-1858) <https://www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/n/kn01027.htm>, (01.12.2022); Renate Blickle: Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft. In: Schulze, Winfried (Hg.): Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität. München 1988, 73-94; Spiekermann, Uwe: Von der Agriculture zur Ernährungskultur. Eine begriffsgeschichtliche Analyse. In: Hartkemeyer, Thomas (Red.): Ernährungskultur: Land(wirt)schaft, Ernährung und Gesellschaft. Bonn 2004, 38-53, hier 40-46.

⁴⁹ Vgl. u. a. Kocka, Jürgen: Weder Stand noch Klasse: Unterschichten um 1800. Bonn 1990.

⁵⁰ Zit. nach Hacker, Auswanderungen aus Baden, 109.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 71
------------------------------------	--	---------------------

Herrschaftssystem und ein guter Nahrungsstand⁵¹ erforderten komplexe soziale und wirtschaftliche Reformen, zu deren Umsetzung dem früh-neuzeitlichen Staat in der Regel die Mittel fehlten. So schwankten die landesfürstlichen Regierungen je nach Berichten aus den Dörfern und Städten zwischen Zulassung und Verbot der Auswanderung.

Auch in den Auswanderungsprotokollen und Suppliken der Auswanderungswilligen wurde „Nahrung“ nicht weiter ausgeführt, lediglich in topischer Art als Begründung für den Emigrationswunsch postuliert. Urban Walser, Bürger im fürstenbergischen Meßkirch, gab 1712 an, dass er „sich wegen der in seine Hantierung immer bestehenden vielen Eingriffe und teurer Zeiten nicht mehr hier ernähren“ kann.⁵² Jörg Krauß, ein Weber im bayrischen Knetzgau wollte drei Jahre später auswandern, wie er schrieb: „in Anbetracht meines Nothstandes, und daß ich mich ohnmöglich länger also mehr ehrlich fortbringen und Weib und Kindter ernähren kann“. Wie so viele hoffte auch er, sich in Ungarn „auf bessere Arth zu sustentiren“.⁵³ Josef Berner, Bauer in Welschingen der Herren von Hewen wiederum begründete 1771 seine Auswanderungsabsicht damit, dass er mit seiner Familie zu seinen „Vettern nach German, 8 Meilen unter Ofen“ ziehen möchte, da „die ihnen

⁵¹ Justi, Johann Heinrich Gottlob von: Politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände Kopenhagen/Leipzig 1761, 199.

⁵² Hacker, Werner: Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. und 18. Jahrhundert. Singen 1975, 351.

⁵³ Staatsarchiv Bamberg, Hochfürstlich Bambergische Regierungsakten B 67, I/15, Prod. 7.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 72
------------------------------------	--	---------------------

helfen wollen, dort etwas anzuschaffen zu besserer Nahrung."⁵⁴ Die Lebensumstände der Bittsteller waren gewiss unterschiedlich, wie auch die Vorstellungen von ihren Lebensbedürfnissen. Dennoch argumentierten sie knapp und einhellig mit dem Verweis auf die „Nahrung“, nicht nur, weil sie ihren Auswanderungswunsch mit diesem Verweis auf das ihnen zustehende Recht auf Lebensunterhalt zu legitimieren wussten. Auch Sprache und Weltbild des gemeinen Mannes in der Frühen Neuzeit trugen wesentlich dazu bei, dass der Begriff zu einem allgemeinen Kommunikationsmittel zwischen auswanderungswilligen Untertanen und Behörden werden konnte. Die Vorstellungen des gemeinen Mannes reichten im Allgemeinen nicht über seinen eigenen Lebenskreis hinaus. Sein Milieu war die eine greifbare Welt, die eine gesicherte Beschäftigung sowie eine ausreichende Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, insbesondere Getreide, zu moderaten Preisen umfasste.⁵⁵ In den ausführlichen Begründungen, die die Behörden von Zeit zu Zeit von den Auswanderungswilligen verlangten, wurde daher immer wieder auf Arbeitslosigkeit, Brotknappheit und Preissteigerungen verwiesen. Die nicht unbedeutende Zahl der wohlhabenderen Auswanderer deutet jedoch darauf hin, dass die Auswanderung nicht alle als Ausweg aus der Not, sondern vielmehr als Investition in die Zukunft betrachteten.

⁵⁴ Hacker, Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum, 171.

⁵⁵ Münch, Paul: Lebensformen in der Frühen Neuzeit. 1500 bis 1800. Frankfurt a. M. 1996, 58-110.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 73
------------------------------------	--	---------------------

Landesherrn und Behörden reagierten von Territorium zu Territorium und auch innerhalb einzelner Territorien unterschiedlich auf den Auswanderungswunsch ihrer Untertanen. Dennoch lässt sich eine Haupttendenz in den Entscheidungen feststellen: War die Entlassung gestattet oder sogar erwünscht, dann hauptsächlich die der Armen, um so die Gemeinschaftskassen zu entlasten. Auch die Auswanderung von verschuldeten Bauern wurde mit dieser Begründung gern gesehen, wie etwa im Hochstift Würzburg 1724, um so „denen wohlhabenden Untertanen durch Ansichbringung jener verkaufenden Güter“ helfen zu können.⁵⁶ Die zurückgelassenen Höfe sollten also unter den gut wirtschaftenden daheimgebliebenen Bauern bzw. ihren Söhnen verteilt, genauer verkauft werden. In der Förderung der Auswanderung der als „faul, liederlich und nichtstaugend“ abgestempelten Untertanen zeigte sich, dass die Obrigkeit ihre Pflicht gegenüber den Untertanen nicht erfüllen konnte, weil sie nicht in der Lage war, die Balance zwischen Nahrung und Bevölkerung zu gewährleisten.⁵⁷ Erst mit der Erkenntnis der möglichen positiven Auswirkungen der kameralistischen Reformideen seit Mitte des Jahrhunderts änderten sich auch die Argumente der Obrigkeit.⁵⁸

⁵⁶ Selig, Robert: Rätige Schafe und geizige Hirten. Studien zur Auswanderung aus dem Hochstift Würzburg im 18. Jahrhundert und ihre Ursachen. Würzburg 1988, 24.

⁵⁷ Exemplarisch: Von Gottes Gnaden, Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg und Teck [...] wie es mit Annehmung der Burger und Beysitzer gehalten, und das Land mit überflüssigen Leuthen und Haußhaltungen, denen es nachgehends an Nahrung gebricht, nicht angefüllet [...]. Stuttgart, den 31. August 1714.

<https://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht/?PPN=PPN1029217351>, (01.12.2022).

⁵⁸ Fertig, Georg: Lokales Leben, atlantische Welt. Die Entscheidung zur Auswanderung vom Rhein nach Nordamerika im 18. Jahrhundert. Osnabrück 2000; ders.: Auswanderungspolitik am Oberrhein

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 74
------------------------------------	--	---------------------

In die veränderte Denkweise gewähren Akten aus Württemberg einen tiefergehenden Einblick. Der Regierungsrat in Stuttgart hielt am 30. Juni 1750 zur Auswanderungsfrage fest, dass es unbegreiflich sei, „wie Untertanen ein gutes gebautes und mit allem, was zur Leibesnahrung und Nothdurft gehöret, im Überfluß versehens Land, in welchem folglich die Nahrungsmittel nicht schwer zu bekommen sein sollten, ohne die größte Noth verlassen.“⁵⁹ Ausgehend aus der Wechselwirkung zwischen Demografie und Ökonomie, wurde die Auswanderung in Stuttgart insbesondere von begüterten Untertanen aus Sicht des Staatswohls als schädlich bewertet. Denn durch den „Wegzug wird die Zahl der Untertanen merklich verringert, dadurch aber [...] das herr- und landschaftliche Interesse geschmälert, auch vieles Geld mit aus dem Land gezogen und mit einem Wort, weilen die Stärke eines Landes von der Menge seiner wohlstehenden Einwohner abhanget, ein gemeiner Schaden verursacht werden muß.“⁶⁰

Am 3. September 1781 wiederholte die württembergische Landschaft die bekannten Argumente gegen die Auswanderung. Doch während der zwischen den beiden Schriften vergangenen mehr als 30 Jahre erfolgte ein signifikanter Perspektivenwechsel. Wurde bis 1750 die Auswanderung noch vor

im 18. Jahrhundert. In: Beer, Mathias/Dahlmann, Dittmar (Hg.): Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1999, 77-88.

⁵⁹ Zit. nach Hippel, Auswanderung aus Südwestdeutschland, 300. Ein Selbstbild, das keineswegs einzigartig war, argumentierte doch auch die Kurpfalz gerne mit dem Selbstbild „Paradies auf Erden“ zu sein.

⁶⁰ Zit. nach Hippel, Auswanderung aus Südwestdeutschland, 300.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 75
------------------------------------	--	---------------------

allem auf das Konto jener Untertanen geschrieben, die, statt ihrer Pflicht zur Nahrungsbeschaffung nachzukommen, dem Müßiggang verfallen waren, so wurde 1781 der Sinnspruch „Fleiß und Arbeit die Nahrung vermehret, der Müßiggang solche verzehret“⁶¹ nicht mehr als Argument verwendet. Nicht die Untertanen allein trugen Schuld an der Auswanderung. Vielmehr erkannte die Landschaft, dass die Untertanen selbst unter den Folgen des schnellen Bevölkerungswachstums litten, weil die Felder durch die Realteilung in Württemberg zersplittert und die Nahrungsgrundlage immer schmaler wurde und weil Tagelöhner keinen Verdienst mehr hatten, nachdem die Bauern ihre kleinen Parzellen selbst bearbeiteten. Man erkannte die, die Auswanderung verursachenden Probleme, aber abgeholfen werden konnte den Untertanen nicht.⁶² Solange die Balancepolitik zwischen Nahrung und Bevölkerung Priorität hatte, blieb die Auswanderung, auch wenn sie nicht gewünscht oder sogar verboten war, ein wichtiger Teil des ökonomischen Systems – auch schon deshalb, weil andere, die Bevölkerungszahl regulierende Mittel wie etwa die Heiratsbeschränkung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr vertretbar waren. Dagegen ergingen jetzt häufiger Appelle an die Untertanen, dass auch sie ihrer Pflicht an ihrem Land nachzukommen hätten, indem sie nicht auswanderten. Die fürstenbergische Regierung beispielsweise lehnte die Auswanderung von Gabriel Hafner in

⁶¹ Zit. nach Wagner, Samuel: Der Herrschafften, Städt und Länder Volcks-Besatzung, bequemiche Leben, gute Nahrung und Reichtum. Christian-Erlang 1711, 58.

⁶² Hippel, Auswanderung, 311-315.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 76
------------------------------------	--	---------------------

Kreenheinstetten 1770, als die Emigration einen neuen Höhepunkt erreichte, mit der Begründung ab, er solle „sich im Lande um Dienst und Nahrung bewerben“.⁶³

4. Kommunikation zwischen Ausgewanderten und Zuhausegebliebenen - der „Mist“ und „der gute Kaiser“

Für die Untersuchung der Kommunikation zwischen Auswanderern und Zuhausegebliebenen im 18. Jahrhundert eignen sich besonders gut die Auswandererbriefe. Ursula Lehmkuhl schreibt in dem 2020 erschienenen Handbuch darüber, dass die Auswandererbriefe nicht nur als Informationsträger zu betrachten sind, sondern „als Medium des Kulturtransfers und der Sinnstiftung in Kontexten abrupter und oft traumatischer Differenzerfahrungen.“⁶⁴ Dies gilt sicherlich für die rund 11.000 Briefe, die im 18. und 19. Jahrhundert von Auswanderern in Amerika nach Deutschland geschrieben wurden,⁶⁵ nicht aber für die bisher bekannten ca. 150 Auswandererbriefe deutscher Kolonisten in Ungarn aus dem 18. Jahrhundert. Diese Briefe belegen keine abrupte Differenzerfahrung, nur gelegentlich erfahrene traumatische Verluste von Familienmitgliedern, die die Hoffnung der hauptsächlich bäuerlichen Auswanderer auf

⁶³ Hacker, Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum, 223.

⁶⁴ Lehmkuhl, Ursula: Das Genre Auswandererbrief. In: Matthews-Schlinzig, Marie Isabel u. a. (Hg.): Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Berlin/Boston 2020, 631-645, hier 631.

⁶⁵ Zur Frage im Kontext der Amerikaauswanderung vgl. Helbich, Wolfgang: Stereotypen in Auswandererbriefen: Die USA im 19. Jahrhundert aus der Sicht deutscher Einwanderer. In: Maler, Anselm (Hg.): Exotische Welt in populären Lektüren. Tübingen 1990, 63-80.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 77
------------------------------------	--	---------------------

einen Neuanfang zunichtemachen konnten. Auswandererbriefe galten jedoch als effiziente Form der Anwerbung, weshalb sie unter strenger Beobachtung der Behörden sowohl im Einwanderungsgebiet als auch in der alten Heimat standen. So kam es nicht selten vor, dass Berichte mit negativen Erfahrungen von den Behörden im Einwanderungsgebiet konfisziert wurden oder dass Briefe mit allzu positiven Beschreibungen der Verhältnisse im Einwanderungsgebiet von den Heimatbehörden beschlagnahmt wurden, damit sie die Adressaten nicht erreichten. Das Oberamt Lichtenberg im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken beispielsweise berichtete am 11. August 1785 wie folgt: „Seit einigen Tagen sind allein auf der Cuseler Post beigehende 15 Briefe aus Ungarn und Polen von hiesigen, dahin emigrierten Untertanen an Anverwandte im Oberamt Lichtenberg eingelangt. Diese Briefe seien von so verführerischem Inhalt, daß, wenn solche an ihre Adressaten behündigt würden, selbst nichts gewisseres als eine große weitere Emigrationssucht in hiesigen Ländern verbreiten dürften.“⁶⁶ Die Behörde übertrieb mit ihrer Einschätzung keineswegs. Die von Kaiser Joseph II. 1784 initiierte Siedlungswanderung nach Galizien und Ungarn bildete den Höhepunkt der habsburgischen Siedlungsmigration sowohl hinsichtlich ihrer Methoden als auch ihrer Vorteile für die Siedler. Daher erscheint die Frage, ob und welche metaphorischen Botschaften in den Kolonistenbriefen aus der josephinischen Zeit auftauchen, besonders lohnend.

⁶⁶ Zit. nach Hacker, Werner: Auswanderungen aus Rheinpfalz und Saarland im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1987, 84.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 78
------------------------------------	--	---------------------

Die Siedler in Ungarn hatten Verhältnisse vorgefunden, die ihre Erwartungen als Bauern anscheinend weit übertrafen. Denn aus den Briefen sind Staunen und Freude an den vorgefundenen günstigen Naturverhältnissen herauszulesen. Adam Wegehenkel aus Cservenka in der Batschka beispielsweise berichtete am 17. Juli 1785 nach Hause: „Das Land ist so fett, daß Ihr solches nicht glaubet, wenn ich solches schreibe.“⁶⁷ Am gleichen Tag schrieb Johann Georg Wittig ebenfalls aus Cservenka: „Die Gegend ist so guter Grund, daß er nicht darf gedüngt werden und gibt die beste Frucht, dass sie sich vor Fettigkeit legt.“⁶⁸ Auch Stephan Kaufmann aus Bukin berichtete nach Weissenhasel in Hessen, dass „der Mist, den wir winterzeit machen, der ist uns nur zur Last. Wenn einer oder der andere ist, der ihn frühjahrszeit holen will, ich will Ihm noch gerne helfen aufladen.“⁶⁹ Für Kaufmann bedeuteten die neuen Gegebenheiten in der Fremde anscheinend eine Befreiung vom Produktionssystem seiner alten Heimat. Dort hatte man das rechte Verhältnis zwischen Kornfrucht und Futter nicht herstellen, in deren Folge den Viehstand nicht heben und die Düngermasse nicht steigern und somit schließlich die Felder nicht verbessern können.⁷⁰ Dagegen waren die Felder in Bukin in der Batschka so fruchtbar, dass sie nicht einmal gedüngt werden mussten.

⁶⁷ Hefner, Angela: Tscherwenka - Cservenka - Crvenka 1785-1944. Tscherwenkaer Familien. 2. verb. Aufl., CD-Rom. Karlsruhe 2002, 439.

⁶⁸ Ebd., 445.

⁶⁹ Ebd., 441f.

⁷⁰ Vgl. dazu Trossbach, Werner: Individuum und Gemeinde in der ländlichen Welt. In: Dülmen van, Richard (Hg.): Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln 2001, 198.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 79
------------------------------------	--	---------------------

Liest man den Brief von Kaufmann weiter, so erfährt man, dass er seine Auswanderung sogar als regelrechte Erlösung „aus dem Jammertal“⁷¹ und vom „schweren Arbeitsjoch“⁷² bewertete: „Wir müssen in Ungarland auch arbeiten, aber was ich hier mit meinen Kindern einen Tag Heu mach da kann ein Mann in Hasel 12 Personen ins Heu schicken und machen ihm so viel nicht als hier 4 Personen. Und hier in Ungarland da hab ich das Jahr mehr Fett vom Maul gewischt als ich in Hasel in 2 Jahren nicht hab zu essen kriegt und mehr Wein vom Maul gewischt als ich in Hasel nicht hab Bier zu trinken kriegt.“⁷³ Ungarn wird hier gewissermaßen als Schlaraffenland dargestellt – eine in der Frühen Neuzeit populäre Gegenvorstellung zur ständischen Ordnung,⁷⁴ hier eine Gegendarstellung zur schlechten Nahrungsversorgung in der alten Heimat.

Dankbar notierten die Auswanderer auch, dass all die Versprechungen, die ihnen in den Werbeschriften zum Aufbau einer selbständigen Existenz als Bauern in Aussicht gestellt wurde, eingehalten wurden. Der anscheinend vermögenslose, 35 Jahre alte Ackermann und Müller Nikolaus Rabung aus Rubenheim in der Grafschaft Leyen schrieb aus Mercydorf im Banat: „was uns drausen ist versprochen worden, zum ersten ein neu erbaudes Haus vor zweyhundert und fünfzig Gulden, dabey zwei

⁷¹ Hefner, Tscherwenka, 441f.

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Vgl. dazu Müller, Martin: Das Schlaraffenland. Der Traum von Faulheit und Müßiggang. Wien 1984; Richter, Dieter: Schlaraffenland. Geschichte einer populären Phantasie. Köln 1984.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 80
------------------------------------	--	---------------------

Pferdte und einen beschlagenen Wagen wie auch eine Kuhe mit einem Kalb, wie auch ein Bett und von Eisengeschier, was ein Bauersmann in seinem Hause brauchet [...] haben wir erhalten. Landt bekommen wir so viel wir werarweiden können [...]. Wovor wir unseren gnädigsten Kayser nicht genug danken können.“⁷⁵ Andere Siedler listeten in Tabellen ganz genau auf, was sie für ihre neue Existenz als Bauern unentgeltlich erhalten hatten, so dass Wegehenkel gegenüber den Daheimgebliebenen beteuern musste: „Ich schreibe Euch so gewiß keine Lüge, so gewiß als ich das Leben von Gott habe und erhalten habe. Glaubet Ihr solches nicht, so beschimpft Ihr nicht mich, sondern unseren gnädigen Kaiser, welcher diese Gnade an uns tut.“⁷⁶

Die Briefschreiber brachten nicht nur zum Ausdruck, was sie unter guter „Nahrung“ verstanden und dass sie diese solide Nahrungsgrundlage, die sie zu Hause vermisst hatten, in der Fremde gefunden hatten, sondern dass sie dies allein der Gnade und Güte ihres „lieben Kaysers“ verdankten, so Ottilia Säcklerin in ihrem Brief aus Kolut vom 18. Februar 1786.⁷⁷ Der Herrscher, der als „erster Diener des Staates“ entschlossen war, soziale und wirtschaftliche Reformen durchzuführen, und die neuen Untertanen, die ihrerseits entschlossen waren, unbebautes Land im Sinne der landesherrschaftlichen

⁷⁵ Klugesherz, Lorenz u. a.: Mercydorf. Die Geschichte einer deutschen Gemeinde im Banat. Seelbach 1987, 94.

⁷⁶ Hefner, Tscherwenka, 439f.

⁷⁷ Ebd., 449.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 81
------------------------------------	--	---------------------

Vorstellungen zu kultivieren, standen zueinander in einem vertragspartnerschaftlichen Verhältnis. Durch die gewährten großzügigen Vergünstigungen für bäuerliche Einwanderer und seine volksnahe Haltung konnte Joseph II., der nicht selten Einwanderergruppen und auch klageführende Siedler in Wien persönlich empfangen hatte, zum Idealbild des guten Herrschers verdichtet werden, dessen Erinnerung in den donauschwäbischen Sagen bis ins 20. Jahrhundert weitertradiert wurde.⁷⁸

Die Briefe aus der Zeit zwischen 1784 und 1787 decken sicherlich nicht die gesamte Bandbreite der Erfahrungen der Einwanderer ab, die auch von Rückschlägen und Verlusten nicht frei waren. Aber sie zeigen keine traumatischen Differenzenerfahrungen. Im Gegenteil, die Fruchtbarkeit der Natur und die Figur des guten Kaisers stehen als Ausdruck der Wirklichkeit gewordenen Hoffnungen.

5. Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die sprachliche Analyse von Texten, die im Kontext von Migrationen entstanden sind, ein tiefergehendes Verständnis der Motive sowie der Verhaltens- und Denkmuster der am Wanderungsprozess Beteiligten ermöglicht. Sprachbilder verfolgen immer ein

⁷⁸ Magyar, Zoltán: II. József. In: ders.: A Habsburgok a magyar néphagyományban. Narratív típusok és történelmi emlékezet. Budapest 2006, 51-81. Es sind mehrere Sagen über Joseph II. überliefert, so auch aus Csávoly in der Batschka. Vgl. dazu Cammann, Alfred/Karasek, Alfred (Hg.): Donauschwaben erzählen. Teil 2. Marburg 1977, 121f., 268.

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 82
------------------------------------	--	---------------------

bestimmtes Ziel und sind darauf angelegt, Wirkungen zu entfalten. Die Metapher „Ungarn als Vormauer der Christenheit“ sollten die Zulassung der Auswanderung durch die Landesfürsten erwirken. Die immer in der gleichen Form verwendeten Wendungen wie „Nahrung“ oder „der gute Kaiser“ dagegen sollten die Zuhausegebliebenen davon überzeugen, dass die Auswanderung lohnenswert sei. Die verwendeten sprachlichen Bilder waren schon deshalb wichtige Bestandteile kommunikativer Verhandlungen, weil sie aufgrund ihrer Verankerung im gemeinsamen Wissen der frühneuzeitlichen Gesellschaft allgemein verständlich waren.

Das ungarische Einwanderungsgesetz von 1722/23 markierte nicht den Beginn der frühneuzeitlichen Auswanderung aus dem Alten Reich nach Ungarn. Es drückte aber den gemeinsamen Wunsch der ungarischen Stände aus, Einwanderer aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation für den Wiederaufbau und die Neueinrichtung des Königreichs Ungarn nach der langen osmanischen Herrschaft einzuladen. Die Rolle der Habsburger als Könige in Ungarn und gleichzeitig als Kaiser im Alten Reich ist in diesem Migrationsprozess besonders bemerkenswert. Die Einwanderung von Deutschen nach Ungarn, die nicht nur in den ländlichen Gebieten, sondern gleichzeitig auch in den Städten stattfand, war kontinuierlich und blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts intensiv, so dass sie den wirt-

Kultur- tagung 2022	Kaiser, Fürsten, Kolonisten Zu Hintergründen und Folgen des ungarischen Einwanderungsgesetzes von 1722/23	Seite 83
------------------------------------	--	---------------------

schaftlichen Wandel maßgeblich prägen und das kulturelle Bild Ungarns nachhaltig beeinflussen konnte.